Info Bulletin

VSAM
Verein Schweizer Armeemuseum
Association du musée suisse de l'armée
Associazione del museo svizzero dell'esercito
Associaziun dal museum svizzer da l'armada

Vortrag vom 18. November 2020 auf nächstes Jahr verschoben 2
Bericht des Präsidenten mit Unterzeichnung Schenkungsvertrag 3
Bericht Soldatenmarkenbörse 6
Nachtrag Diastimeter 9
Spezielle Abzeichen 14
Die Fahnen der gemischten Bataillone 19
Neue Publikation: *Eingraben – Schutz oder Illusion?!?* von Jürg Trick 35
Museum im Zeughaus Schaffhausen 37

3|20

www.armeemuseum.ch

Vortrag vom 18. November 2020 auf nächstes Jahr verschoben

In Abstimmung mit dem Referenten Div aD Fred Heer wird der am 18. November geplante Vortrag über Thun und seine Kasernen nicht stattfinden. Die von Bund und Kanton Bern aufgrund der gestiegenen Corona-Ansteckungszahlen neu erlassenen und bis mindestens Ende Januar geltenden Regeln schliessen eine Durchführung aus.

Dieser Vortrag wird neu in das Vortragsprogramm 2021 aufgenommen. Dieses wird aus heutiger Sicht jedoch erst Mitte 2021 nach rechtzeitiger Ankündigung starten können.

Neu: VSAM-Videos

Auf dem Youtube-Kanal *Verein Schweizer Armeemuseum* veröffentlicht der VSAM jetzt auch Videos. Das erste Video zeigt den Vortrag vom 16. September 2020 von Dr. Titus Meier: *P-26 – Vorbereitungen für den Widerstand.* Dauer: 1,5 Stunden.

Sie finden unsere Videos auf unserer Website armeemuseum.ch sowie auch auf Youtube auf dem Kanal *Verein Schweizer Armeemuseum.*

Sie helfen uns, den Videokanal bekannt zu machen, indem Sie den Kanal abonnieren und die Videos liken!

Legate zugunsten des VSAM

Der Verein Schweizer Armeemuseum ist zur Erreichung seiner Ziele auf die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden angewiesen. In den vergangenen Jahren durften wir Legate verstorbener Mitglieder entgegennehmen. Diese Beiträge sind hochwillkommen. Mit der Einsetzung des Vereins Schweizer Armeemuseum in Ihrem Testament unterstützen Sie uns und die gemeinsame Idee eines Schweizer Armeemuseums.

IMPRESSUM

Bulletin für die Mitglieder des Vereins Schweizer Armeemuseum.
Das Bulletin enthält auch die Mitteilungen der Stiftung Historisches Material der Schweizer Armee.
Herausgeber: Verein Schweizer Armeemuseum, 3600 Thun
Redaktion: Hugo Wermelinger, hugo.wermelinger@armeemuseum.ch
Layout und Druck: Ilg AG, Wimmis

Titelbild: Fahne des kombinierten Bataillons Uri und Zug. Siehe Artikel ab Seite 19.

Bericht des Präsidenten über das dritte Quartal 2020

Liebe Mitglieder und Gönner des Vereins Schweizer Armeemuseum
Im Info-Bulletin 2/20 habe ich Sie über den Stand der Gespräche mit der Stiftung HAM und das neue Engagement des Chefs Armeestab, Divisionär Claude Meier, zur Bereinigung der Situation zwischen den beiden Organisationen Stiftung HAM und Verein Schweizer Armeemuseum orientiert. Diese Gespräche konnten nun im positiven Sinne weitergeführt werden und haben einen erfreulichen Zwischenstand erreicht, über den ich Sie nachfolgend orientieren kann.

Schenkungsvertrag mit dem VBS

Mit Gründung der Stiftung HAM am 23. Juli 2008 übergab der VSAM die gesamten Sammlungsbestände an historischem Material in die Verwaltung der Eidgenossenschaft. Die Mitgliederversammlung des VSAM genehmigte am 28. April 2012 die Eigentumsübertragung des dem VSAM gehörenden Sammlungsgutes an die Eidgenossenschaft und beauftragte den Vorstand mit dem Vollzug. Zur rechtlich sauberen Regelung dieser Eigentumsübertragung, angestossen durch die Eidg. Finanzkontrolle im April 2018, unterbreitete der Vorstand des VSAM im September 2018 der zuständigen Stelle im VBS, der Zentralstelle Historisches Material, den ersten Entwurf eines Schenkungsvertrages.

Jedoch erst im Rahmen der erwähnten laufenden Gespräche unter Leitung des Chefs des Armeestabes, Divisionär Claude Meier, wurde der Vertragsentwurf des VSAM wieder aufgenommen und zwischen Armeestab, Stiftung HAM und VSAM behandelt. Schliesslich konnte ein zwischen allen Partnern bereinigter Entwurf vom Vorstand des VSAM an der Sitzung vom 23. September 2020 formell verabschiedet werden.

Am 30. September 2020 konnte der Vertrag zur geschenkweisen Überlassung des Sammlungsbestandes des Vereins Schweizer Armeemuseum an die Eidgenossenschaft durch den Chef des Armeestabes, Divisionär Claude Meier, und mich als Präsidenten des VSAM rechtsgültig unterzeichnet werden.

Damit wird eine der zentralen Zielsetzungen gemäss den Statuten des VSAM – nämlich der Erhalt des historischen Materials der Armee – einen entscheidenden Schritt vorangebracht. Da nun aber nicht alles vom VSAM in jahrzehntelanger Sammlungstätigkeit zusammengetragene Material im vom Sammlungskonzept des VBS festgelegten Rahmen in die Sammlung aufgenommen werden kann, enthält der Schenkungsvertrag unter «Ziffer 7, Deltamaterial» folgende Festlegung:
«Objekte, die nicht dem Sammlungskonzept entsprechen und der Beschenkte somit aus sammlungstechnischen Gründen nicht übernehmen kann, werden nicht in die Sammlung der Eidgenossenschaft aufgenommen (sog. Deltamaterial). Vor dem Entscheid über die weitere Verwendung von Deltamaterial wird der VSAM zur Stellungnahme eingeladen.»

Damit kann dem Beschluss der Mitgliederversammlung des VSAM vom 28. April 2012 ent-

sprochen werden, wo es im entsprechenden Protokoll (siehe Info-Bulletin Nr. 2/12, Seite 12) unter Ziffer 9, Anträge, im Abschnitt Material heisst:
«Der Vorstand beantragt, es sei ihm die Kompetenz zu erteilen, auf geeignete Weise den Übergang des Eigentums an vereinseigenem Material an den Bund zu regeln. Paul Müller [Präsident VSAM] hat den Antrag schon im zweiten Teil des Traktandums 4 einleitend begründet. Er gibt noch weitere Erläuterungen. Uns war immer klar, dass das Material des VSAM früher oder später in den Besitz des Bundes übergehen sollte. Wir wollten es jedoch möglichst lange als ‹Tafelsilber› in unserer Hand behalten, um eine bessere Verhandlungsposition im Hinblick auf die Weiterentwicklung zu haben. Die Betreuung des VSAM-Materials durch die Stiftung HAM ist in der Leistungsvereinbarung mit dem VBS festgelegt. Der Bund fordert nun jedoch eine raschere Lösung. In das Eigentum des Bundes überführt werden soll das Material, das mit dem Sammlungskonzept des VBS im Einklang steht. Ausnahmen, die vom Vorstand zu regeln sind, betreffen überzähliges Material, Soldatenmarken und nicht im Sammlungskonzept enthaltene Sammlungsgebiete.

In der Diskussion bittet Bruno Maurer [Amtsvorgänger von Paul Müller im Präsidium des VSAM] um Präzisierungen. Paul Müller antwortet, Material, das ins Sammlungskonzept des VBS passt, geht eindeutig in den Besitz des Bundes. Wenn aber mehr als die zwei im Sammlungskonzept geforderten Exemplare vorhanden sind, verfügt der VSAM darüber. Es gibt Sammlungskategorien, die im Sammlungskonzept des VBS nicht erfasst sind. Solches Material bleibt beim VSAM. Es gibt Material, das der VSAM mit finanziellem Aufwand beschafft hat. Auch dieses Material soll – sofern es den genannten Kriterien entspricht – in den Besitz [gemeint ist Eigentum] des Bundes übergehen. Der Eigentumsübertrag an den Bund ist ein Geschenk in beträchtlichem Umfang. Paul Müller kann Bedenken durchaus verstehen. Gesamthaft gesehen ist das Vorgehen aber richtig.

***Beschluss:** Der Antrag wird genehmigt, bei rund einem Dutzend Enthaltungen und keiner ablehnenden Stimme.»*

Abschliessend sei noch erwähnt, dass historische Dokumente, die von der Stiftung HAM für die Sammlung Historisches Material des Bundes nicht beansprucht werden, in den letzten Jahren als Donat an andere öffentliche Archive wie Nationalbibliothek Bern, Archiv für Zeitgeschichte Zürich, Sozialarchiv Zürich und Militärarchiv der BRD in Freiburg im Breisgau gingen. Entsprechende Informationen wurden jeweils an den Mitgliederversammlungen dargelegt und in den Info-Bulletins publiziert.

Nächste Schritte in den Verhandlungen des Armeestabes mit den Präsidenten der Stiftung HAM und des VSAM

Als zweiter Vorgehensschritt ist zurzeit eine Neufassung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Armeestab/ZSHAM und der Stiftung HAM in Arbeit. Darin enthalten und somit vom VBS festzulegen, sollen auch die von den beiden Partnern Stiftung HAM und VSAM vorgebrachten gegenseitigen Interessen und Anpassungsbedürfnisse sein.

In einem dritten und letzten Schritt ist dann – gestützt auf die neue Leistungsvereinbarung zwischen Armeestab/ZSHAM und VSAM – die Leistungsvereinbarung zwischen Stiftung HAM und VSAM neu zu fassen. Auch für diesen abschliessenden Schritt wird der Armeestab die Moderation übernehmen.

Wir sind zuversichtlich, dass mit diesen drei Schritten bis Ende Jahr auch die Diskussionspunkte zwischen Stiftung HAM und VSAM einer vernünftigen Regelung zugeführt werden können und damit einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Organisationen nichts mehr im Wege stehen sollte.

Tätigkeit des Vereins Schweizer Armeemuseum

Der Vorstand des VSAM hat sich in seinen letzten Sitzungen jeweils mit der zukünftigen Durchführung von Veranstaltungen im Umfeld der Corona-bedingten Einschränkungen befasst. Obwohl die Mitgliederversammlung 2021 des VSAM in Abstimmung mit den beiden anderen Fördervereinen auf Samstag, den 24. April 2021, festgelegt wurde, müssen wir uns – in Anbetracht der sorgenerweckenden internationalen Entwicklung – mit dem Gedanken vertraut machen, dass erneute oder verschärfte Auflagen eine Durchführung zu stark einschränken oder sogar verhindern können. Den definitiven Entscheid für die Durchführung der Mitgliederversammlung werden wir mit dem Info-Bulletin 1/21 bekannt geben, was als spätesten Entscheidungszeitpunkt den 15. Februar 2021 ergibt.

Für die Durchführung der letzten beiden Vorträge des laufenden Jahres konnten wir eine örtliche Neuorientierung vornehmen, die sich beim Anlass vom 16. September 2020 bestens bewährt hat und auch die korrekte Einhaltung aller Corona-Auflagen wie Händedesinfektion, Maskentragen, Abstände und Registrierung der Teilnehmer erlaubt, obwohl wir vom Ansturm von 86 Besuchern überrascht waren. **Leider müssen wir gestützt auf die aktuelle Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die von Bund und Kanton Bern erlassenen und bis mindestens Ende Januar 2021 gültigen Regeln den letzten Vortrag vom 18. November wieder absagen.** Gestützt darauf hat der Vorstand entschieden, den Beginn des Vortragsprogrammes 2021 vorläufig erst auf Mitte des Jahres zu planen. Wir werden mit Beilagen zu den kommenden Info-Bulletins jeweils rechtzeitig über das konkrete Vorgehen orientieren. Trotzdem müssen wir die Interessenten für eine Teilnahme an den Anlässen bitten, sich jeweils rechtzeitig auf unserer Website www.armeemuseum.ch über die Durchführung und allfällige Auflagen für den konkreten Anlass zu informieren.

Mit freundlichen Grüssen
Henri Habegger
Präsident Verein Schweizer Armeemuseum

Soldatenmarkenbörse des VSAM

Die zur Tradition gewordene Börse für Soldatenmarken konnte am 4. Oktober 2020 durch den Verein Schweizer Armeemuseum bereits zum dritten Mal durchgeführt werden. Da die Soldatenstube Chalet Rustica in Thun nach der Corona-Pandemie nicht mehr geöffnet wurde, mussten wir uns nach neuen Räumlichkeiten umsehen, die wir im Gasthof Rössli in Thun Dürrenast gefunden haben. Dank des grossen Entgegenkommens der Wirtin, Frau Ottilia Schmidlin, stand uns trotz der relativ späten Anmeldung der Rössli-Saal zur Verfügung, der mit den angemeldeten Ausstellern und Besuchern – trotz grösseren Platzangebots als in den früheren Jahren in der Soldatenstube Chalet Rustica – vollständig ausgelastet war. Von Ausstellern und Besuchern wurde das ausgezeichnete Angebot der Restauration in der Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr genutzt und geschätzt. Entsprechend den Rückmeldungen am Schluss der Börse konnten wir mit der Wirtin vereinbaren, dass wir für die nächste Soldatenmarkenbörse am 10. Oktober 2021 den grossen Saal des Gasthauses Rössli zur Verfügung haben werden, womit sich das Platzangebot praktisch vervierfachen wird.
Gestützt auf die COVID-19-Vorschriften der Behörden wurden allen Teilnehmern Masken abgegeben, die auch konsequent getragen wurden. Ebenfalls erfolgte die vorschriftsgemässe Registrierung aller Personen.

Der Verein Schweizer Armeemuseum betreut im Auftrag des Bundes die wohl grösste Soldatenmarkensammlung der Schweiz. Ein Arbeitsteam betreibt die Erfassung und Dokumentation aller bekannten Soldatenmarken und plant, einen elektronischen Katalog herauszugeben. Für diese Tätigkeit ist der Kontakt mit Gleichgesinnten und an Soldatenmarken Interessierten von grossem Interesse. Es ist hocherfreulich, dass der nachfolgend abgebildete, erstmals bekannt gewordene, wertvolle Block Soldatenmarken vom anbietenden Händler grosszügig an die offizielle Soldatenmarkensammlung des Bundes geschenkweise überlassen wurde.

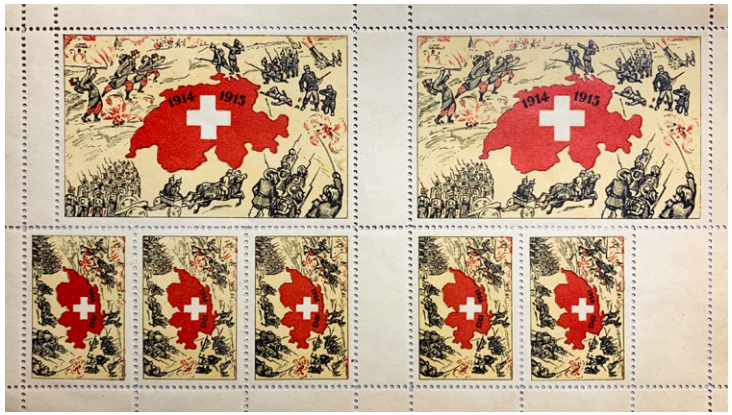

Zusammendruckbogen Grenzbesetzung 1. Weltkrieg, Geschenk von Stefan Ulrich, Zuzwil.

An die Börse sind jeweils alle Freunde (Sammler und Händler) der Schweizer Soldatenmarken eingeladen. Bedingung für die Teilnahme von Verkäufern war wiederum, dass im Angebot Schweizer Soldatenmarken enthalten sind. Die Teilnahme als Käufer ist an keine Auflagen gebunden, jedoch ist aus Organisationsgründen eine Anmeldung erwünscht.
Erneut lag nach einhelliger Auffassung von Verkäufern und Käufern an den insgesamt sieben Verkaufsständen ein enorm reichhaltiges Angebot an Soldatenmarken und Militärpostkarten vor, das für die Besucher kaum Wünsche offenliess und dem nur je nach finanziellen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt waren.
Besonders geschätzt wurde auch, dass sich Sammler und Händler mit Fragen zu der Bedeutung, dem Schätzwert und in einigen Fällen auch der Echtheit an den Börsenobmann Peter Blaser und an andere Experten wenden konnten.

Alle Besucher liessen keinen Zweifel offen, dass sie davon ausgehen, dass die Tradition der Soldatenmarkenbörse auch in den kommenden Jahren weitergeführt wird, was mit der Festlegung der **4. Börse auf den 10. Oktober 2021** sichergestellt ist.
Ein herzlicher Dank geht an die an der Organisation beteiligten Vorstandsmitglieder Adrian Muther, Christina Moser und den Börsenobmann und Soldatenmarkenexperten Peter Blaser.

Text: Henri Habegger
Bilder: Christina Moser / Henri Habegger

Wir suchen Soldatenmarken, welche im bisherigen Katalog (Katalog Wittwer) noch nicht erfasst sind. Wenn Sie Soldatenmarkenentwürfe, Proben (Farb- und Papierproben), Einzelabzüge, Einerbögli, Marken und Blocks haben, wären wir dankbar, wenn Sie uns diese zur Aufnahme (Scan) zur Verfügung stellen.

Um die Marken erfassen zu können, müssen uns diese im Original vorliegen.
Wenn Sie uns helfen können, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Peter Blaser
Zügliweg 28
3806 Bönigen
079 439 73 56
swisssoldierstamps@gmx.ch

Blick in den Rössli-Saal mit der Soldatenmarkenbörse.

Die beiden Sammler Bruno Egli und Lars Hiestand bei der Durchsicht des Angebotes von Urs Salzmann.

Der Börsenobmann Peter Blaser (rechts) berät einen Besucher bei der Bewertung eines Albums aus dem Besitz des Chauffeurs von General Guisan.

Die Sammler Max Martin und Alois Scheuber bei der Durchsicht von Militärpostkarten.

Christina Moser und Adrian Muther vom Organisationsteam des Vorstands VSAM.

Ergänzung zum Artikel über Diastimeter im Info-Bulletin 3/19

Im Nachgang zu meinem Artikel im Info-Bulletin 3/19 bin ich bei einer anderen Recherche zum Thema Telemeter auf weitere interessante Informationen zum Diastimeter für Scharfschützen – auch Stadia genannt – gestossen.

5 Frühe Verwendung von Entfernungsmessern in der Schweizer Armee
5.1 Diastimeter für Scharfschützen

Erwähnung des Distanzmessers für Scharfschützen in den gesetzlichen Grundlagen und Reglementen der Eidgenossenschaft

Die wohl früheste Erwähnung – siehe Info-Bulletin 3/19, Seiten 33 und 35 – findet sich im *Beschluss des schweizerischen Bundesrathes, betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschüzen vom 13. Mai 1851* in Ziffer 6 mit den Worten: «*Ausser diesen Ausrüstungsgegenständen [Waffe, Munition und Zubehör] muss jeder Offizier und wenigstens jeder Zugchef mit einem Distanzenmesser versehen sein.*»

Dann folgt das *Bundesgesez über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundeheeres vom 27. August 1851,* wo im Artikel 49 festgehalten ist: «*[…] Die Scharfschüzenoffiziere sind mit einem Distanzenmesser versehen.*»

Sinngemäss ist in der französischen Fassung dieses Gesetzes *Loi fédérale sur l'habillement, l'armement et l'équipement de l'armée fédérale du 27 Août 1851* auch in diesem eidgenössischen Gesetz unter Artikel 49 festgehalten: «*[…] Les officiers de carabiniers sont pourvus de l'instrument dit ‹stadia›, destiné à mesurer les distances*».

Die Festlegungen der Bundesgesetze wurden dann in die verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen wörtlich übernommen, so z.B. im *Loi Vaudoise du 27 août 1851.*

Erstaunlicherweise werden dann in allen in den Folgejahren erlassenen zahlreichen Reglementen der Scharfschützen die Distanzmesser bzw. Stadia mit keinem Wort mehr erwähnt. Ebenso ist in keinem der offiziellen Dokumente dieses Gerät abgebildet, was die sichere Identifikation bzw. Zuordnung auch schwierig machte.

Quelle in der Schweizer Literatur

Der bekannte Waffenspezialist, Oberst Rudolf Schmidt, hat im 19. Jahrhundert in seinen zahlreichen Publikationen über Handfeuerwaffen und Waffentechnik auch über den Diastimeter für Scharfschützen berichtet.

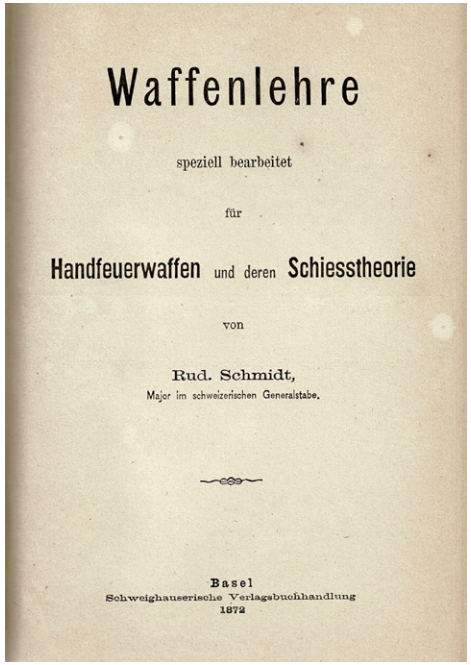
Waffenlehre

speziell bearbeitet

für

Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie

von

Rud. Schmidt,
Major im schweizerischen Generalstabe.

Basel
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
1872

«Waffenlehre speziell bearbeitet für Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie, von Rudolf Schmidt, Major im schweizerischen Generalstabe. Basel, Schweighauserisch Verlagsbuchhandlung, 1872.»

Auf Seite 44 dieser Publikation wird über die Stadia Folgendes ausgeführt:

«Die Stadia, Tab V, Figur 17, 18, 19
Dieses einfache Instrument ist eine Metallplatte mit eingeschnittener Durchsicht, deren Oeffnung nach den Grössenverhältnissen eingetheilt ist, in welcher ein Mann (lm, 80 Höhe) auf verschiedenen Entfernungen erscheint; man stellt den untern Rand der Durchsicht auf den Fusspunkt des Gegners ein und sucht den Theilstrich, bei welchem der Rand des Stadienausschnitts mit der Kopflinie des anvisirten Mannes zusammenfällt. Um die gleichmässige Entfernung des Instrumentes vom Auge einzuhalten, dient ein daran befestigtes Cordon, (50 Ctmr. lang), dessen Endpunkt beim Visiren mit dem Munde festgehalten wird.»

Auf der Tabelle V erfolgt dann die bildliche Darstellung:

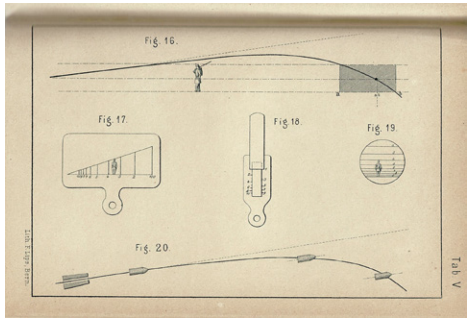

In einer Neuausgabe 1888 seines Werkes, nun mit dem Titel *Allgemeine Waffenkunde für die Infanterie* folgt dann eine neue, leicht veränderte Beschreibung.

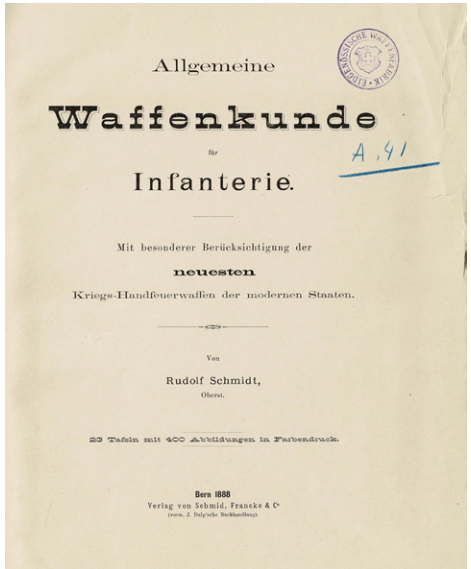
Allgemeine

Waffenkunde

für

Infanterie.

Mit besonderer Berücksichtigung der

neuesten

Kriegs-Handfeuerwaffen der modernen Staaten.

Von

Rudolf Schmidt,
Oberst.

23 Tafeln mit 400 Abbildungen in Farbendruck.

Bern 1888
Verlag von Schmid, Francke & Co
(vorm. J. Dalp'sche Buchhandlung)

«Allgemeine Waffenkunde für Infanterie.
Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen der modernen Staaten.
Von Rudolf Schmidt, Oberst.
23 Tafeln mit 400 Abbildungen in Farbendruck.
Bern 1888. Verlag von Schmid, Francke & Co (vormals J. Dalp'sche Buchhandlung).»

«Die Stadia, älterer Distanzmesser, Tafel 20, Figur 361 und 362
Ist eine Platte aus Metall, Horn oder dergl., mit durchbrochenem Winkel und Skala. Mittelst Einstellen des anzuvisierenden Mannes (zu 1,80 Höhe angenommen) zeigt die Skala an der betreffenden Winkelstelle dessen Entfernung. Zu gleichmässiger Einhaltung der Entfernung des Instrumentes vom Auge dient ein daran befestigter Bindfaden (50 cm. Lang), dessen Endpunkt beim Schätzen mit dem Mund festgehalten wird.
Bei Figur 362 vertritt ein Vertikalschieber die Stelle des Winkels.

Optischer Distanzmesser Tafel 20, Figur 363
Dieses Instrument beruht auf ähnlichem Prinzipe wie die Stadia. Am vorderen Glase durchgezogene Parallellinien von verschiedenen Abständen geben, wo der Mann zwischen je zwei Linien passt, die Entfernung an.»

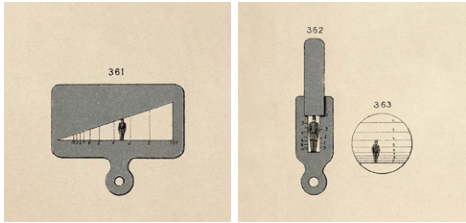

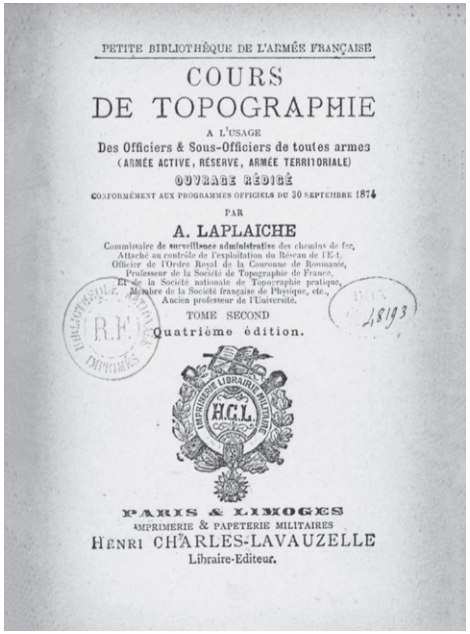
PETITE BIBLIOTHÈQUE DE L'ARMÉE FRANÇAISE

COURS
DE TOPOGRAPHIE

A L'USAGE
Des Officiers & Sous-Officiers de toutes armes
(ARMÉE ACTIVE, RÉSERVE, ARMÉE TERRITORIALE)
OUVRAGE RÉDIGÉ
CONFORMÉMENT AUX PROGRAMMES OFFICIELS DU 30 SEPTEMBRE 1874
PAR
A. LAPLAICHE
Commissaire de surveillance administrative des chemins de fer,
Attaché au contrôle de l'exploitation du Réseau de l'E.-t.
Officier de l'Ordre Royal de la Couronne de Roumanie,
Professeur de la Société de Topographie de France,
Et de la Société nationale de Topographie pratique,
Membre de la Société française de Physique, etc.,
Ancien professeur de l'Université.
TOME SECOND
Quatrième édition.

PARIS & LIMOGES
IMPRIMERIE & PAPETERIE MILITAIRES
HENRI CHARLES-LAVAUZELLE
Libraire-Editeur.

«Cours de topographie à l'usage des officiers et sous-officiers de toutes armes (armée active, réserve, armée territoriale), par A. Laplaiche, tome second, quatrième édition. Paris & Limoges, Henri Charles-Lavauzelle.»
(Auf dem Titelblatt nicht vermerkt ist das Erscheinungsjahr 1883).

Quelle in der französischen Literatur

Im französischen Standardwerk von 1883 wird die Stadia auf den Seiten 69–71 in der Ziff. 86 wie folgt beschrieben:

«Die Stadia ist ein Instrument, das auf der Theorie der gleichen Winkel basiert und es erlaubt Distanzen zu ermitteln, ohne dass es notwendig ist diese zu durchschreiten. Sie besteht (Fig. 172) aus einem astronomischen Fernrohr, ausgestattet mit einem Fadenkreuz. Eine erste grosse konvexe Linse L, gegen das zu betrachtende Objekt gerichtet, erlaubt einen guten Lichteinfall und ergibt ein gutes Kehrbild des beobachteten Objektes A B. […]

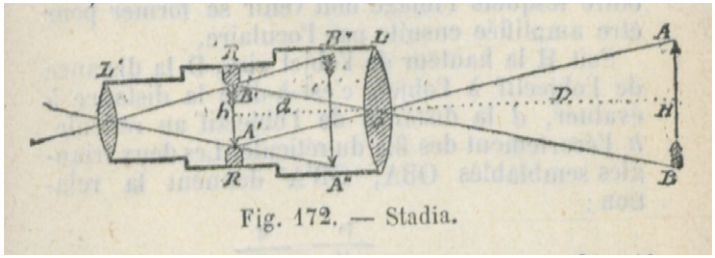

Optisches System der Stadia.

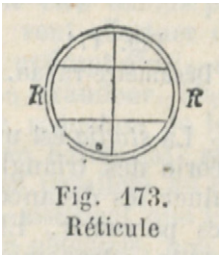

Strichplatte in der Stadia.

Es existieren drei verschiedene Arten der Stadia:

1. *Die Stadia mit feststehenden Faden auf der Strichplatte für variable Zielgrössen. Durch Veränderung des Abstandes zwischen zwei Strichplatten wird die Distanz D gemessen.*

2. *Die Stadia mit beweglichem Faden auf der Strichplatte […]*

3. *Die Stadia mit variablen Faden, bei der man nach Wunsch die Fäden der Strichplatte spreizen oder annähern kann, was bei konstanter bzw. bekannter Zielgrösse zur Anwendung kommt.*

Bemerkung:
Die deutschen Unteroffiziere sind mit einer Stadia der dritten Art ausgerüstet, die auf seine einfachste Form reduziert wurde. Dies ist eine metallische Platte (fig. 174), durchbrochen von einem dreieckigen Fenster. Mit dem Instrument, immer in der gleichen Distanz zum Auge gehalten, z.B. mit der Armlänge, visiert man das Objekt an, wobei es oben und unten an die langen Seiten des Dreieckfensters anliegt. Die Ränder des Fensters sind mit einer Graduierung versehen, wobei die eine Seite für die Betrachtung [Distanzmessung] eines Infanteristen und die andere Seite für die eines Reiters ausgelegt ist.»

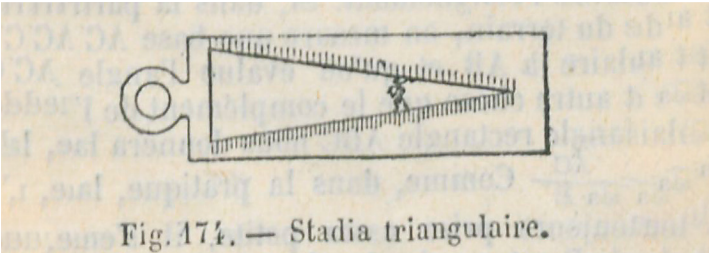

Stadia, wie sie von Unteroffizieren der deutschen Armee verwendet wurde.

Wikipédia en Français charakterisiert eine Stadia wie folgt:

Originaltext:
«Un télémètre stadimétrique est un instrument optique qui permet d'évaluer les distances en comparant un objet de grandeur connue avec une échelle contenue dans l'instrument. Le stadimètre (étymologiquement, ‹mesureur de stadia›) est le dispositif à l'intérieur d'une lunette que l'on compare avec l'objet observé.»

Übersetzung:
«Ein stadimetrischer Telemeter ist ein optisches Instrument, welches die Ermittlung von Distanzen erlaubt, indem man ein Objekt bekannter Grösse mit einem im Instrument enthaltenen Massstab vergleicht. Die Stadia ist die im Innern eines Fernrohres enthaltene Einrichtung, die man mit einem beobachteten Objekt vergleicht.»

Schlussbemerkung
Mit diesen Informationen sind nun die Verwendung und die Bezeichnung des im Info-Bulletin 3/19 geschilderten Instrumentes in der Schweiz definitiv geklärt.

Dank
Unserem Mitglied Philipp Brera aus Apples und dem Musée militaire vaudois Morges in der Person von Renato Pacozzi möchte ich für die Unterstützung bei dieser Recherche den besten Dank aussprechen.

Quellen
– Beschluss des schweizerischen Bundesrathes, betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschüzen vom 13. Mai 1851, Ziff. 6
– Bundesgesez über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheers vom 27. August 1851, Art. 49
– Loi fédérale sur l'habillement, l'armement et l'équipement de l'armée fédérale du 27 Août 1851, Art. 49
– Loi Vaudoise du 27 août 1851, Art. 49
– Waffenlehre speziell bearbeitet für Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie, von Rudolf Schmidt, Basel 1872
– Cours de topographie à l'usage des officiers & sous-officiers de toutes armes (armée active, réserve, armée territoriale), par A. Laplaiche, tome second, quatrième édition, Paris & Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, 1883
– Allgemeine Waffenkunde für Infanterie, von Rudolf Schmidt, Bern 1888
– Wikipédia en Français «Stadia»

Henri Habegger

Einige spezielle Abzeichen

Es gab und gibt in der Armee zahlreiche spezielle Abzeichen, die häufig nicht zu der regulären, vom EMD bzw. vom VBS erlassenen Ordonnanz gehörten, aber doch inoffiziell getragen wurden. Nachfolgend werden hier einige dieser Abzeichen vorgestellt, die in militärischen Schulen bzw. Kursen als Anerkennungsabzeichen verliehen wurden. Die Geschichte der Entstehung dieser Abzeichen wird – soweit bekannt – hier mit dem Gedanken dargelegt, dass ergänzende Informationen aus dem Kreis der Leser dazukommen können und sie später in der Wissensdatenbank aufgenommen werden.

Abzeichen Jägerkurs der Felddivision 6

Die Jägerkurse wurden durch die Felddivision 6 als Spezialisten-WK für die Jagdkampfausbildung durchgeführt. *«Nach Idee und Zielsetzung des Divisionskommandanten wurden in diesem Ausbildungskurs von ihren Einheitskommandanten ausgewählte, besonders interessierte, intelligente, leistungsfähige und draufgängerische Unteroffiziere, Gefreite und Gefreiten-Anwärter aus allen Auszugseinheiten der F Div 6 als Führer kleiner Kampfteams für besondere Aufträge ausgebildet, damit sie nachher in den Einheiten (aller Waffengattungen) der Gefechtsausbildung moderne Impulse, im Sinne eines aggressiven Kampfgeistes in der Abwehr vermitteln könnten.»*[1]

Diese Kurse fanden wie folgt statt:
- 1969, Jägerkurs I
- 1970, Jägerkurs II in Wildhaus
- 1972, Jägerkurs III in Bauma[2]
- 1975, Jägerkurs IV in Isone
- 1977, Jägerkurs (es ist nicht sicher, ob dieser Kurs stattfand, die Quelle ist diesbezüglich unklar)

In den Jahren 1978/1979/1980 fanden anstelle der Jägerkurse für die F Div 6 die sogenannten Grundkampfkurse in Walenstadt statt.
- 1983, Jägerkurs im Tessin
- 1985, Jägerkurs in ? (Ort unbekannt)

1988 fand durch die F Div 6 anstelle des Jägerkurses der sogenannte Aufklärerkurs statt (von 75 eingerückten Teilnehmern wurden 25 wegen fehlender Eignung wieder entlassen).

Das Abzeichen für die erfolgreiche Absolvierung des Jägerkurses wurde in Form einer kleinen, braunen Lederschlaufe (ca. 50 mm lang und 15 mm breit) mit einer runden, goldfarbenen Plakette (Durchmesser 12 mm) mit stilisiertem Adler[3] neben der normalen Achselschlaufe aussen auf der linken Achselklappe getragen.

Frühe Abzeichenausführung (dünnes genarbtes Leder, Kanten nach innen umgeschlagen).

[1] Quelle: Buch Felddivision 6, Von der Zürcher Miliz zur Felddivision 1815–1991, Robert Gubler, Verlag Neue Zürcher Zeitung 1991

[2] Der Verfasser war als Leutnant in diesem Kurs vom 3.8. bis 26.8.1972 als Ausbildner für eigene und fremde Waffen tätig

Spätere Abzeichenausführung (Band aus Kernleder glatt, hinten vernietet).

Commandokurs der Felddivision 6[4]

Als Nachfolger der Jägerkurse, Grundkampfkurse und dann des Aufklärerkurses wurden von 1991 bis 2006 die Commandokurse durchgeführt. Diese Kurse fanden unter der direkten Aufsicht des Kdt F Div 6 statt. Der ausbildungsmethodische Grundraster wurde laufend angepasst. Die Ausbildung wurde, den Anforderungen des Einsatzes folgend, vermehrt auf die Themen Aufklärung/Beobachten und Melden ausgerichtet. Ein weiteres Schwergewicht bildet das Thema «survive to operate».

Folgende Ausbildungsthemen wurden behandelt:
- Schiessen mit Stgw 90 (inkl. RLV/IR Pointer und Zielfernrohr)
- In- und Exfiltration in schwierigem Gelände
- Bezug und Betrieb Beobachtungsposten
- Planung und Durchführung einer Aufklärungs- und Erkundungspatrouille
- Kartenlesen im anspruchsvollen Gelände
- Telematik (SE 135, 235 inkl. Zusatzausrüstung, Feldtelefon 50/96), EKF, Starkstrombefehl
- Anlern- und Festigungsstufe in der «Commandotechnik» (Seiltechnik, Arbeit am Wasser, Übersetzen über Gewässer)

In Anknüpfung an die Tradition der Jägerkurse wurden für die Commandokurse nachfolgende Abzeichen mit dem schon früher verwendeten Adler und der Beschriftung «Commando» geschaffen.

Runder Badge mit Durchmesser 55 mm der Commandokurse, getragen ausschliesslich auf dem persönlichen Tarnanzug.[5]

Mit der 2004 erfolgten Unterstellung in das Ausbildungszentrum Heer (IAZ/AZH) wurde das Abzeichen an die ab 2004 gültige neue Ordonnanz in Wappenform angepasst.

[3] Die Herkunft bzw. der Grund für die Verwendung dieses Adlersymbols konnte noch nicht schlüssig geklärt werden. Hinweise dazu sind gesucht

[4] Quellen: Buch Felddivision 6 (Band 2), Die Felddivision 6 von 1992 bis zu ihrer Überführung in die Armee XXI, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2003, und Informationen von Hptm Urs Seleger, langjähriger Kdt der Commandokurse, 2020. Siehe auch http://commandos.ch/der-commandokurs.html

[5] Quelle: Sammlung und Informationen Andreas Laubacher. Gemäss einer noch unbestätigten Information wurde das Abzeichen auf dem Tarnanzug unterhalb des Namensschildes aufgenäht

Oberarmbögli, getragen am linken Oberarm.[6]

Béretemblem.[7]

Wappenförmiger Badge der Commandokurse nach der Ordonnanz 2004.

Schiessschule Walenstadt[8]

Der im Jahr 1862 gegründete Waffenplatz Walenstadt wurde erstmals 1870 für die Durchführung einer der fünf durchgeführten Schiessschulen genutzt. Schliesslich erfolgte 1874 die Gründung der *Schiess-Schule Walenstatt* als zukünftiger Standort für alle Schiessschulen. 1914 wurde der Waffenplatz Walenstadt vom Bund erworben. Die Bezeichnung Schiessschule Walenstadt blieb erhalten, bis im Jahr 1995 mit der Eingliederung des Waffenplatzes St. Luzisteig eine Umbenennung erfolgte. Nachfolgend ist die Entwicklung der Bezeichnungen für diese Institution bis zur aktuellen Struktur mit ihren Abzeichen dargestellt.

In Walenstadt wurden zahlreiche und vielfältige Ausbildungskurse durchgeführt, von denen die sogenannten Nahkampfkurse während Jahrzehnten durch Hunderte von Offizieren und Unteroffizieren absolviert wurden.

[6] Quelle: Sammlung und Informationen von Marco Leupi
[7] Quelle: Sammlung und Informationen von Marco Leupi
[8] Quelle: Broschüre Schiess-Schule Walenstadt 1874–1974, Verfasser Oberst i Gst Walter Höhn, 1974

Nahkampfkurs in der Schiessschule Walenstadt

An die erfolgreichen und besondere Bedingungen erfüllenden Absolventen der in St. Luzisteig stattfindenden Nahkampfkurse, wurden ab dem Jahr 1982 die sogenannte Luzi-Auszeichnung, intern auch als Luzi-Orden bezeichnet, und ab 1993 das sogenannte Luzi-Diplom verliehen. Die Schaffung dieser Auszeichnungen erfolgte durch Instruktoren mit der Unterstützung durch Sponsoren. Im Ausbildungszentrum der Armee (AZA) in Walenstadt sind diese Informationen in einer kleinen Ausstellung zusammengefasst.[9]

Luzi-Auszeichnung in der Version NKK ZIS (Nahkampfkurs für Teilnehmer der Zentralen Instruktorenschule).

Luzi-Diplom in der Version NKK ZIS (Nahkampfkurs für Teilnehmer der Zentralen Instruktorenschule).

Auflistungen der Bedingungen für den Erwerb der Luzi-Auszeichnung bzw. des Luzi-Diploms (es ist nicht klar, ob diese Bedingungen während der ganzen Dauer der Vergabe der Auszeichnung, 1982 bis 1992 bzw. Diplome von 1993 bis 1999, unverändert gültig waren).

[9] Informationen dank des Entgegenkommens unseres Mitgliedes Bernard Faasch, pensionierter Instruktor in Walenstadt

Die Miliz-Teilnehmer der Nahkampfkurse erhielten bei Erfüllung der Bedingungen ein Abzeichen mit der Aufschrift «NKK SSW» (Nahkampfkurs Schiessschule Walenstadt).
Eine erste Ausführung dieser Abzeichen war gemäss unbestätigten Informationen[10] mit Metallfaden auf Samt gestickt, bis das nachfolgende Abzeichen entstand.

Das Abzeichen (Breite 38 mm, Höhe 42 mm) war auf schwarzem Aufschlagtuch gestickt und aufgezogen auf eine Metallklammer. Zur Wahrung der Bekleidungsvorschriften trug man das Abzeichen unter der Aufschlagklappe der Brusttasche des Waffenrockes. Es wurde somit zur Einhaltung der Bekleidungsvorschriften nur verdeckt getragen. Das oben erwähnte Abzeichen für die Absolventen des NKK ZIS konnte bisher noch nicht im Original aufgefunden werden; es ist denkbar, dass es gar nicht als separates Abzeichen, sondern nur als Zeichnung auf den Diplomen existierte.

Text: Henri Habegger
Fotos: Henri Habegger, Jürg Burlet, Bernard Faasch, Andreas Laubacher, Marco Leupi

Abzeichen in der Ausführung «NKK SSW».

Tragart des Abzeichens mit Klemmbügel unter der Klappe der Brusttasche.

[10] Informationen von Marco Leupi

Die Fahnen der kantonal gemischten Bataillone der Eidgenossenschaft 1817–1841

(Eine helvetisch-vexillologische Besonderheit)

Mit dem Militärreglement vom 20. August 1817 wurde die Grösse der Bataillone verbindlich definiert. Ein vollständiges Bataillon besteht aus sechs Kompanien, nämlich zwei Jäger- und vier Zentrumskompanien. Die Jägerkompanien galten als Eliten, hatten Gewehre mit gezogenen Läufen und erfüllten die Aufgaben der früheren Grenadier- und Voltigeur-Kompanien. Grössere Kantone konnten zudem auch ganze Jägerbataillone aufstellen. Daneben gab es auch Halbbataillone mit nur zwei oder drei Zentrumskompanien und nur einer Jägerkompanie. Zudem gab es gemischte Bataillone aus überzähligen Kompanien verschiedener Kantone, man nannte sie später auch kombinierte Bataillone.

Die Fahnen von gemischten Bataillonen sind sehr selten und haben sich nur in wenigen Fällen erhalten. Umso interessanter ist die Geschichte der gemischten Bataillone aus der Zeit der kantonal dominierten Infanterie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Was heisst eigentlich gemischte oder gemeinsame Bataillone? Es sind Bataillone, welche aus den überzähligen Kompanien zweier Kantone zu einem gemeinsamen Truppenkörper (Bataillon) zusammengelegt wurden. Die Verwaltung der Kompanien verblieb dabei bei den Kantonen. Mit den Fahnen wurde es aber etwas schwieriger, weil die Bataillone damals noch unter ihren kantonalen Militärfahnen ins Feld zogen. Deshalb wurde im *Allgemeinen Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft vom 20. August 1817* festgehalten, dass «*die aus Kompanien verschiedener Kantone formierten Bataillone mit einer einzigen eidgenössischen Fahne mit den verschiedenen Kantonswappen ins Feld rücken können oder es konnte jedes Kontingent seine Fahnen mitbringen, in welchem Falle die verschiedenen Kantonalfahnen in einem aus den verschiedenen Kompanien zu bildenden Fahnenploton vereinigt werden*».[1] So wurden neben dem gemischten Bataillon aus Zürchern und Thurgauern auch ein gemeinsames Bataillon aus Glarnern und Schaffhausern gebildet sowie eines aus Urnern und Zugern. Ein vollständiges Bataillon bestand damals aus sechs Kompanien, nämlich der Jägerkompanie links, der Jägerkompanie rechts (später als 1. und 2. Jägerkompanie bezeichnet) und in der Mitte die vier Zentrumskompanien. Gleichzeitig gab es auch Halbbataillone mit nur zwei oder drei Zentrumskompanien und nur einer Jägerkompanie. Zum Bundeskontingent zählten damals die Heeresklassen Auszug und Reserve, die Landwehr verblieb in Friedenszeiten unter der Verfügungsgewalt der Kantone.

[1] J. Isler, Wehrwesen der Schweiz I, S. 15

Das gemeinsame Bataillon Zürich/Thurgau und seine Fahne

Es handelt sich hier um ein Bataillon, das aus überzähligen Kompanien der beiden Kantone gebildet wurde, basierend auf den Ausführungen im *Allgemeinen Militärreglement vom 20. August 1817.* Zürich stellte ab 1817 zum Bundeskontingent 22 Kompanien im Auszug (entspricht 3 Bataillonen sowie 4 zusätzlichen Kompanien) und 24 in der Reserve (entspricht 4 Bataillonen), der Thurgau war in beiden Heeresklassen mit je 10 Kompanien vertreten – das entspricht in beiden Heeresklassen einem ganzen Bataillon und je 4 überzähligen Kompanien. Die Anzahl von Kompanien und Bataillonen hat sich dann aber in den folgenden Jahren rasch vermehrt, so standen 1847 im Sonderbundskrieg 17 Zürcher (= 102 Kompanien) und 4 Thurgauer Bataillone (= 24 Kompanien) im Felde. Allerdings muss man hinzufügen, dass nicht alle Bataillone den Sollbestand erreicht hatten, mehrere hatten bloss vier Kompanien, vor allem einige Bataillone, welche ausserhalb der Linie (nicht in einem Divisionsverband) eingesetzt wurden und deshalb keine eidgenössische Nummer trugen.

Im Schweizerischen Nationalmuseum befindet sich die Fahne des gemischten Bataillons Zürich und Thurgau[2], welche auf das Jahr 1831 datiert wird. Sie ist hälftig in den Farben der Kantone Zürich (Blau und Weiss) und Thurgau (Grün und Weiss) geflammt.[3] Ein Bild der Vorderseite befindet sich im Buch *Wappen und Fahnen der Schweiz* von Louis Mühlemann auf Seite 129. Im Zentrum befinden sich die beiden sich zugewandten Wappenschilder der zwei Kantone. Die Rückseite ist weiss, darin ein roter, schattierter Schild mit einem schwebenden weissen Kreuz.

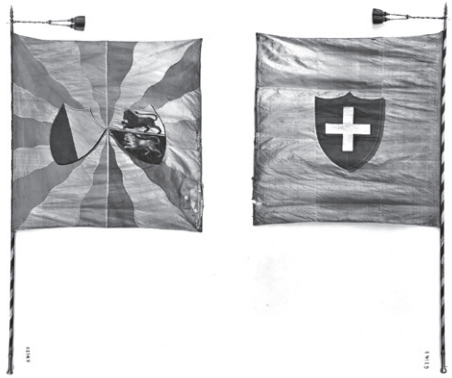

Ältere Dokumentarbilder (Vor- und Rückseite).

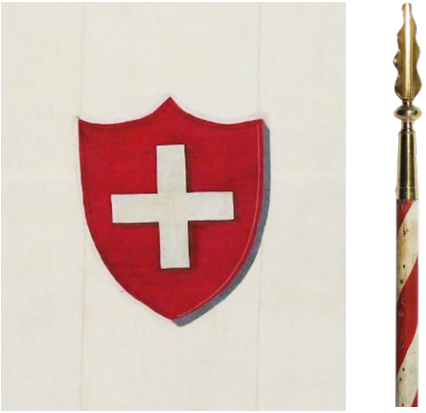

Rückseite mit schattiertem Schweizer Wappen und rot-weiss geringelte Stange mit gewellter Messingspitze.

[2] Inventarnummer KZ-5692

[3] A. + B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Nr. 723

Zeichnung der Fahne in den damals verwendeten Farben.

Die Fahne im heutigen Zustand, etwas verblasst, Masse: 154 × 147 cm.

Das gemeinsame Bataillon Glarus/Schaffhausen und seine Fahnen

1817 stellten die Kantone Glarus und Schaffhausen je 3 Kompanien im Auszug und 3 in der Reserve zum Bundeskontingent, das reichte in beiden Kantonen und in beiden Heeresklassen nicht zu einem vollen Bataillon, welches damals aus 6 Kompanien bestand.

Am 1./2. Mai beschlossen die beiden Kantone an einer Konferenz in Zürich, eine «Militär-Convention» zwischen Glarus und Schaffhausen abzuschliessen, und einigten sich gleichzeitig auf die Anschaffung einer gemeinsamen Fahne. Diese wurde in Schaffhausen angefertigt und im Juni 1821 einer Glarner Offiziers-Delegation feierlich übergeben. Es handelt sich hierbei um eine der interessantesten Militärfahnen überhaupt aus der Zeit von 1817 bis 1840[4].

[4] A. + B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Nachtrag Nr. 1162

In der «Militär-Convention» wurden alle Modalitäten für das gemeinsame Bataillon und die alternierende Aufbietung der Stäbe der beiden halben Bataillone zum Bundesauszug und zur Bundesreserve festgelegt. Demnach hatte Glarus zum Bundesauszug ein Halbbataillon mit 482 Mann zu stellen, und zwar 9 Mann zum Stab, 1 Scharfschützenkompanie zu 100 Mann, 3 Infanteriekompanien mit je 119 Mann und 16 Mann Train. Darin wurde in § 38 auch die Anschaffung von zwei gleichen Fahnen vereinbart, sodass der jeweils amtierende Bataillonskommandant im Falle eines Ausmarsches gleich die Fahne mitnehmen könne. Die Glarner Fahne ist heute im Freuler-Palast in Näfels ausgestellt, von der Schaffhauser Fahne existiert nur ein Replikat, welches im Museum im Zeughaus in Schaffhausen hängt. Die Verbindung der beiden Kantone dauerte bis 1839. Die Landsgemeinde von 1840 führte dann eine

Die Fahne in Glarus, Masse: 135 × 135 cm.

neue Militärorganisation ein. Demnach stellte der Kanton fortan ein vollständiges Auszüger-Bataillon mit einem Bataillonsstab zu 19 Mann, 2 Scharfschützenkompanien zu 100 Mann, 4 Zentrumskompanien zu 104 Mann, eine Kompanie «Jäger rechts» zu 103 und eine Kompanie «Jäger links» zu 104 Mann sowie 30 Mann Train, in summa 872 Mann. Es erhielt 1846 die eidgenössische Nummer 73[5], daneben gab es in der Reserve das Bataillon 99.
In Schaffhausen wurde in der Folge im Auszug das Bataillon 71 aufgestellt und in der Reserve das Halbbataillon 120.

Das kombinierte Bataillon von «Ury und Zug» und seine Bataillonsfahne

Ähnlich wie bei Zürich und Thurgau oder Glarus und Schaffhausen verhielt es sich auch bei Uri und Zug, beides waren bestandesschwache Kantone.
Uri stellte bei der Infanterie nach 1817 nur eine Kompanie im Auszug und eine in der Reserve und dazu ebenso viele Scharfschützenkompanien, welche aber damals nicht in einem Bataillonsverband standen. Genau gleich sah es beim Kanton Zug aus. Mit der Zeit vermehrten sich die Bestände, sodass noch vor der Mitte des 19. Jahrhunderts gemeinsam ein ganzes Bataillon gebildet werden konnte.
Diese Bataillonsfahne[6] hat ebenfalls Seltenheitswert und dürfte in dem hier beschriebenen Trio von Bataillonsfahnen die jüngste sein. Sie datiert vermutlich aus der Zeit kurz vor 1840. Sie zeigt bereits das freischwebende Schweizer Kreuz und darauf die Kantonsnamen in goldenen Lettern. Solche Bataillonsfahnen mit dem Quadratenkreuz wurden in der Schweiz ab etwa 1842 verwendet (eingeführt ab 1840). Die ursprünglichen Masse dürften 150 cm im Geviert gewesen sein.
In der Regel wurden diese Fahnen doppelt angeschafft, sodass jeder Kanton im Besitz einer Fahne war. Im Kanton Uri ist, wie auch im Thurgau, keine zweite identische Fahne mehr vorhanden. Allerdings wird im Historischen Museum Uri in Altdorf ein sehr ähnliches Fahnenfragment aufbewahrt. Dieses zeigt auf dem waagrechten Kreuzbalken die Wappen von Zug, Appenzell und Aargau. Vom Urner Wappen ist nur noch der rechte Rand erhalten. In der Zeit von 1817 bis 1842 sind keine Bataillone mit Kompanien aus den genannten vier Kantonen bekannt, was den Schluss zulässt, dass es sich bei diesem Fragment um eine ältere Fahne handeln muss oder dass sie aus einem anderen Anlass entstanden ist.

1853 entstanden aus diesem Bataillon im Auszug das Zuger Halbbataillon 77 (Brigade 27, IX. Division) und das Urner Halbbataillon 75 (Brigade 26, IX. Division).
Mit der Militärorganisation von 1874 wurden aus diesen beiden Halbbataillonen das Zuger Bataillon 48 (Füs-Reg. 16, Brigade 18, IV. Division) und das Urner Bataillon 87 (Füs-Reg. 29, Brigade 15, VIII. Division)

Wie bereits erwähnt, sind solche Feldzeichen sehr selten und der Autor nimmt gerne Informationen über weitere bekannte gemischte Bataillone entgegen.

[5] Im Sonderbundskrieg war das Bataillon mit 641 Mann unter Kommandant Fridolin Schindler im Einsatz (siehe auch Anhang II)
[6] Museum Burg Zug, (Nr. 3652)

Fahne des kombinierten Bataillons von «Ury und Zug» mit Quadratenkreuz, Höhe 151 cm, Breite 150 cm.

Weitere gemischte Bataillone wären aufgrund der Bestände denkbar und wurden auch schon erwähnt[7], nämlich der Kanton Schwyz mit je 4 Kompanien in Auszug und Reserve, zusammen mit Unterwalden mit je 2 Kompanien (in Auszug und Reserve). Weiter die beiden Halbkantone Appenzell; Ausserrhoden mit zweimal 5 Kompanien (Auszug und Reserve) und Innerrhoden mit zweimal 1½ Kompanien. Fahnen dazu sind bislang keine bekannt.

[7] Erwähnt von Walter Gehri in einem Text über die gemischten Bataillone (mitgeteilt von Dr. E. Dreyer)

Die Entstehung der eidgenössischen Bataillonsfahnen

Am 17. Mai 1841 hat der eidgenössische Kriegsrat den Kantonen eine Zeichnung mit Massen für die neuen Bataillonsfahnen zugeschickt. Diese war rot, 5 Fuss breit und hoch und hatte ein durchgehendes weisses Kreuz von 9 Zoll Breite, welches die Fahne in vier rote Felder teilte. Die Stange war rot-weiss geringelt und war samt Spitze 9 Fuss lang, die Messingspitze war 6 Zoll lang. Daran sollte eine Schleife mit Fransen befestigt werden.

Solche Fahnen sollten gemäss Beschluss der Tagsatzung die bisherigen kantonalen Militärfahnen ersetzen. Sie gleicht, bis auf die Wappen, auffallend stark der Fahne des gemeinsamen Bataillons von Glarus und Schaffhausen. Flammen oder kantonale Wappen waren darin allerdings nicht mehr vorgesehen. Viele Kantone widersetzten sich vorerst diesem Beschluss, so auch Glarus, weil die kantonalen Hoheitszeichen darauf nicht mehr berücksichtigt wurden. Der eidgenössische Kriegsrat beharrte jedoch auf der Umsetzung gemäss Tagsatzungsbeschluss. Die Glarner Regierung versuchte es mit Selbsthilfe und wollte, dass der heilige Fridolin wenigstens von der Fahnenschleife auf die Glarner Soldaten herabschaue. Mit einem Schreiben und einer Skizze für eine Fahnenschleife wandten sich Landammann und Rat an die kantonale Militärkommission und versuchten wortreich, die Tradition des Landespatrons irgendwie doch noch auf die Fahne zu bringen, allerdings erfolglos.

Ein unentwegter Kämpfer für einheitliche Bataillonsfahnen war übrigens der damalige Genieoberst und nachmalige General Guillaume Henri Dufour. Achilles Gessler schrieb 100 Jahre später *«die Bestrebungen zur Einführung einer allgemeinen Schweizerfahne gewannen immer mehr Raum.»* Entscheidend wurde 1833 die aargauische Militärorganisation, die bestimmte: *«die aargauischen Truppen führen die eidgenössische Fahne, rot mit einem weissen Kreuze».*

Definitive Vorschriften des eidg. Kriegsrates vom 11. Okt. 1841

Anderen Ständen war das durchgehende Kreuz ein Stein des Anstosses, sie wollten ein freischwebendes Kreuz. Diesem Wunsch gab der eidgenössische Kriegsrat nach und berichtet mit Schreiben vom 11. Oktober 1841, dass das Kreuz nicht durchgehend bis zum Rand ausgeführt werden solle. So entstand das wenig elegante Quadratenkreuz, auf dessen horizontalem Kreuzbalken nun beidseits der Kantonsname in goldenen Lettern prangte. In unserem Fall also beispielsweise «Glarus» oder «Zürich».

Solche Fahnen nach den neuen Vorschriften, mit beidseitiger Beschriftung in goldenen Lettern, sind aus Glarus deren drei bekannt. Böckle berichtete: *«Zwei dieser Fahnen sind von blassroter Farbe, fast rosarot. Die dritte, (mit) ganz zerfetztem Tuch hat die richtige ‹fahnenrote› Farbe, fast zinnober».* Die Fahnenschleifen waren rot-weiss, also nicht in den Standesfarben, und das gewünschte Wappen mit dem Fridolin fehlte ebenfalls. Die Stangen sind als rot-weisse Spirale gestrichen. Sie dürften so auch von den glarnerischen Truppen im Sonderbundskrieg benutzt worden sein, nämlich von den Bataillonen 73, 99 und vom Bataillon Elmer (siehe auch Anhang II «Glarner Militär bis 1847»). Aus dem Kanton Zürich sind noch fast ein halbes Dutzend Bataillonsfahnen mit dem Quadratenkreuz und der beiderseitigen Aufschrift «Zürich» erhalten.

[8] Joh. Isler, Wehrwesen der Schweiz, Bd. I, S. 35

Zürcher Bataillonsfahne mit Quadratenkreuz und Schleife, nach den Vorgaben von 1841. Masse: 135 × 135 cm.

Nachtrag

In der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 findet man folgenden Passus[8]: *«Wenn im Übrigen die zulässige Mindestzahl einer ganzen oder halben Kompanie einer Waffengattung in einem Kanton nicht erreicht wird, können bei bevorstehenden effektiven Diensten die Detachemente verschiedener Kantone vereinigt werden.»*

Betrachten wir die Einteilung der Eidg. Armee (Bundesratsbeschluss vom 16. Juli 1870), so finden wir die Infanterie-Brigade 30 als Artillerie-Bedeckung ausserhalb eines Divisionsverbandes. Sie besteht aus den folgenden Einheiten:

Reserve-Halbbataillon 120 Schaffhausen, Reserve-Halbbataillon 79 Solothurn, den beiden Reserve-Infanteriekompanien 20 und 21 aus Appenzell Ausserrhoden und dem Kombinierten Bataillon 126. Dieses Bataillon dürfte der obigen Beschreibung entsprechen, weil es auf den Listen der Kantone nirgends zu finden ist, diese enden mit dem Genfer Bataillon 125. Die Frage der Fahne dieses kombinierten Bataillons 126 ist nirgends speziell erwähnt. Erst bei den Ergänzungen von 1884 zum Bundesratsbeschluss von 1852 wird die Farbe der Schleife für das kombinierte Bataillon in den eidgenössischen Farben als rot-weiss erwähnt. Bezüglich der Aufschrift ist für die Zeit von 1853 bis 1884[9] nichts bekannt. Man darf aber vermuten, dass bereits damals beidseitig, analog zum kombinierten Schützen-Bataillon, die Bataillonsnummer stand[10].

[9] Bundesratsbeschluss vom 10.4.1884 und Schreiben EMD vom 16.4.1884

[10] Dr. Max Schneebeli, Die Bataillonsfahne, der Tanzbödeler Nr. 61, S. 3

Die Fahnen der selbständigen Halbbataillone

Die selbständigen Halbbataillone im Auszug nummerierten ab 1853 von 75 bis 84 und in der Reserve von 116 bis 124, hatten ebenfalls Fahnen, gleich wie die ganzen Bataillone. Explizit erwähnt werden sie in § 369 des Reglements vom 27. August 1852.

Kopie der Fahne aus Glarus im Museum im Zeughaus Schaffhausen.

Dank

Für ihre Unterstützung danke ich Herrn Dr. Marco Sigg und Frau Martina Müller, Museum Burg Zug; Herrn Dr. Rolf Gisler-Jauch, Historisches Museum Uri; Frau Carla Arnold, Amt für Staatsarchiv in Altdorf UR; Frau Christine Süry vom Historischen Museum Thurgau und Herrn Roland Müller, Museum des Landes Glarus.

Jürg Burlet

Bilder

Museum Burg Zug, Schweizerisches Nationalmuseum, Alfred Roost, Hans-Martin Thürknauf, vexillologisches Archiv Gebertingen, Archiv des Autors

Quellen

A.+ B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch
Joh. Isler, Wehrwesen der Schweiz, Zürich 1941, Bd. I, S. 15
Fridolin Böckle, Waffen und Kriegsgeräte des Landes Glarus, Bd. 3
Louis Mühlemann, Wappen und Fahnen der Schweiz, S. 129
Dr. Max Schneebeli, Die Bataillonsfahne, der Tanzbödeler Nr. 61, S. 2–12

Bataillonsfähnrich mit der vom eidgenössischen Kriegsrat am 11. Oktober 1841 vorgeschriebenen eidgenössischen Fahne (Lithografie von Elias Wolf).

Anhang I

Thurgauer Einheiten im Sonderbundskrieg
IV. Division, Oberst Carl Eduard Ziegler
Bataillon 49 (Brigade II), Kommandant Martin Ernst, 6 Kompanien, 712 Mann
Scharfschützenkompanie 26 (Brigade I), Conrad Kreiss, 99 Mann
Scharfschützenkompanie 5 (Brigade II), Conrad Hanhardt, 103 Mann

V. Division, Oberst Dominik Gmür
Bataillon 7 (Brigade I), Kommandant Labhard, später Neuweiler, 6 Kompanien, 712 Mann
Bataillon 14 (Brigade III), Kommandant Hermann Kappeler, 6 Kompanien, 713 Mann
Bataillon 97 (Reserve Brigade III), Kommandant Adolf Merkli, 6 Kompanien, 701 Mann
Scharfschützenkompanie 53 (Brigade III), Kommandant Carl Ammann, 101 Mann
Kavallerie-Halbkompanie Reiffer (ohne Nummer, Reserve V. Division), 63 Mann

VI. Division, Oberst Giacomo Luvini
Bataillon 99 (Brigade III), Kommandant Keller, 6 Kompanien, 712 Mann

Kavallerie-Reserve
Kavalleriekompanie 14 (Brigade II), Johann Hippenmeyer, 64 Dragoner

Der Kanton Thurgau stellte zur Tagsatzungsarmee total 4076 Mann (inkl. Stabspersonal und Train) und 307 Pferde (33 Offiziers-, 107 Kavallerie- und 167 Zugpferde).
Eingeteilt in 5 Infanteriebataillone (= 30 Kompanien), 3 Scharfschützenkompanien und 1½ Kavalleriekompanien. Eine erhebliche Steigerung innert 30 Jahren, wenn man mit den Zahlen von 1817 vergleicht: je 10 Kompanien Infanterie in Auszug und Reserve, 2 Scharfschützenkompanien und ½ Kompanie Reiter.

Thurgauer Militär nach 1848
Im Auszug:
A-Bataillon 14 (Infanterie-Brigade 13, V. Division)
A-Bataillon 49 (Infanterie-Brigade 14, V. Division)
A-Bataillon 7 (Infanterie-Brigade 21, VII. Division)
Reserve:
R-Bataillon 108 (Infanterie-Brigade 20, VII. Division)
R-Halbbataillon 123 (Einzel-Brigade 28, ausser dem Divisionsverband)
Landwehr:
L-Bataillon 40 (Infanterie-Brigade 14, V. Division)
L-Bataillon 42 (Infanterie-Brigade 14, V. Division)
L-Bataillon 41 (Infanterie-Brigade 21, VII. Division)

Bei den ***Scharfschützenkompanien***
(A = Auszug, R = Reserve, L = Landwehr):
A-Schützenkompanie 5
(Scharfschützenbrigade 7, VII. Division)
A-Schützenkompanie 26
(Scharfschützenbrigade 7, VII. Division)
R-Schützenkompanie 59
(Scharfschützenbrigade 7, VII. Division)
L-Schützenkompanie 29
(Scharfschützenbrigade 7, VII. Division)
L-Schützenkompanie 30
(Scharfschützenbrigade 7, VII. Division)

Kavallerie:
A-Dragonerkompanie 14 (VII. Division)
R-Dragonerkompanie 33 (Kavallerie-Brigade I, Kavallerie-Reserve, ausser dem Divisionsverband)

Anhang II

Glarner Militär bis 1847
Im Sonderbundskrieg stellte der Stand Glarus folgende Einheiten und Mannschaften zur Armee der Tagsatzung:
Das Bataillon 73 als 2. Bataillon in der III. Brigade der V. Division von Oberst Dominik Gmür. Das Bataillon bestand aus zwei Jäger- und vier Zentrumskompanien mit 641 Mann. Kommandant war Fridolin Schindler, Major war Bartholomäus Streiff.

Zur Reserve der V. Division gehörten in der II. Brigade die beiden Glarner ***Schützenkompanien 49 und 50*** mit je 100 Mann unter den Hauptleuten Heinrich J. Leuzinger und Heinrich J. Blumer.
In der III. Brigade der Reserve der V. Division finden man das Glarner ***Bataillon 99*** ebenfalls mit zwei Jäger- und vier Zentrumskompanien und 643 Mann.
Kommandant war Balthasar Trümpi, Major war Peter Blumer.
An Artillerie war eine Batterie mit 55 Mann und fünf 4-Pfünder-Kanonen unter Hauptmann Streiff im Dienst.

Als Bataillon ausser der Linie Nr. 8 waren in der V. Division noch das ***Bataillon Elmer*** (in der Brigade Fierz) mit 309 Mann und weiteren 28 Mann zur Bewachung des Pragelpasses vorhanden.
Ebenfalls ausser der Linie gab es eine Schützenkompanie ohne Nummer mit 120 Mann unter Hauptmann Laager.

Inkl. Stabspersonal waren total 2238 Mann, 80 Pferde (14 Offizierspferde, 66 Zugpferde) und 5 Geschütze aus dem Lande Glarus unter den Fahnen.

Glarner Militär nach 1848
Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 wurden mit der **Militärorganisation vom 8. Mai 1850** die Nummern von Truppenkörpern und Einheiten neu vergeben und Glarus erhielt dabei folgende Nummern zugeteilt:
Das Auszugs-Bataillon 73
(Infanterie-Brigade 24, VIII. Division)
Das Landwehr-Bataillon 21
(Infanterie-Brigade 24, VIII. Division)
Ausser dem Divisionsverband finden wir bei den disponiblen Infanterie-Brigaden noch das Reserve-Halbbataillon 117 (in der Einzel-Brigade 28). Artillerie brauchte der Kanton nicht mehr zu stellen.

Bei den ***Scharfschützenkompanien***
(A = Auszug, R = Reserve, L = Landwehr):
A-Schützenkompanie 12
(Scharfschützenbrigade 8, VIII. Division)
A-Schützenkompanie 41
(Scharfschützenbrigade 8, VIII. Division)
R-Schützenkompanie 52
(Scharfschützenbrigade 5, V. Division)
L-Schützenkompanie 12
(Scharfschützenbrigade 5, V. Division)
L-Schützenkompanie 13
(Scharfschützenbrigade 5, V. Division)

Anhang III

Urner Militär ab 1848
A-Bataillon 75
(Infanterie-Brigade 26, IX. Division)

Einzelne Kompanien:
R-Inf.-Kompanie 8
(Artillerie-Bedeckung, IX. Division)
R-Inf.-Kompanie 9
(Artillerie-Bedeckung, IX. Division)
L-Inf.-Kompanie 1
(Infanterie, disponible Truppeneinheiten)
L-Inf.-Kompanie 2
(Infanterie, disponible Truppeneinheiten)

Bei den ***Scharfschützenkompanien***
(A = Auszug, R = Reserve, L = Landwehr):
A-Schützenkompanie 6
(Scharfschützenbrigade 9, IX. Division)
R-Schützenkompanie 67
(Einzel-Brigade 28, ausser dem Divisionsverband)
L-Schützenkompanie 8
(Scharfschützenbrigade 9, IX. Division)

Anhang IV

Zuger Militär ab 1848
A-Halbbataillon 77
(Infanterie-Brigade 27, IX. Division)
L-Halbbataillon 68 (Infanterie, dispon. Truppen, ausser dem Divisionsverband)

R-Inf.-Kompanie 14
(Artillerie-Bedeckung, V. Division)
R-Inf.-Kompanie 15
(Artillerie-Bedeckung, V. Division)

Bei den ***Scharfschützenkompanien***
(A = Auszug, R = Reserve, L = Landwehr):
A-Schützenkompanie 28[11]
(Scharfschützenbrigade 9, XI. Division)
R-Schützenkompanie 70
(Einzel-Brigade 28, ausser dem Divisionsverband)
L-Schützenkompanie 14
(Scharfschützen, ausser dem Divisionsverband)

[11] Die Fahne der Scharfschützenkompanie 28 ist noch vorhanden und befindet sich in der Sammlung des Museums Burg in Zug (alte Inv. 267)

Anhang V

Schaffhauser Militär ab 1848
A-Bataillon 71
(Infanterie-Brigade 13, V. Division)
R-Halbbataillon 120
(Infanterie-Brigade 30, Artilleriebedeckung, ausser dem Divisionsverband)
L-Bataillon 29
(Infanterie-Brigade 21, VII. Division)

R-Inf.-Kompanie 19
(Artillerie-Bedeckung, V. Division)

Kavallerie:
A-Dragonerkompanie 1
(Kavallerie, VII. Division)
R-Dragonerkompanie 30
(Kavallerie-Brigade 1, Kavallerie-Reserve
(ausser dem Divisionsverband)

Anhang VI

Zürcher Militär im Sonderbundskrieg
(nur Infanterie-Bataillone)
9 (I. Brigade, IV. Division)
11 (I. Brigade, IV. Division)
48 (II. Brigade, IV. Division)
64 (III. Brigade, IV. Division)
3 (I. Brigade, V. Division)
29 (I. Brigade, V. Division)
5 (II. Brigade, V. Division)
90 (I. Brigade, Reserve V. Division)
91 (I. Brigade, Reserve V. Division)
38 (I. Brigade, Reserve V. Division)
93 (I. Brigade, Reserve V. Division)
113 (Truppen ausser der Linie, V. Division)
114 (Truppen ausser der Linie, V. Division)
115 (Truppen ausser der Linie, V. Division)
116 (Truppen ausser der Linie, V. Division)
117 (Truppen ausser der Linie, V. Division)

Scharfschützenkompanien
23 (II. Division)
35 (IV. Division)
21 (V. Division)
2 (V. Division)
54 (Reserve Brigade I, V. Division)
55 (Reserve Brigade I, V. Division)
56, 57 und 4 Kompanien ohne Nummer (V. Division)

Kavallerie (Kompanien)
Kompanie 3 (Stab IV. Division)
Kompanie 12
(Kavallerie-Brigade 1, Kavallerie-Reserve)
Kompanie 19
(Kavallerie-Brigade 1, Kavallerie-Reserve)

Zürcher Militär nach 1848
(ohne Artillerie und Genie)
Infanterie
(A = Auszug, R = Reserve, L = Landwehr)
A-Bataillon 3 (Brigade 25, IX. Division)
A-Bataillon 5 (Brigade 23, VIII. Division)
A-Bataillon 3 (Brigade 13, V. Division)
A-Bataillon 11 (Brigade 15, V. Division)
A-Bataillon 29 (Brigade 24, VIII. Division)
A-Bataillon 34 (Brigade 14, V. Division)
A-Bataillon 48 (Brigade 20, VII. Division)
A-Bataillon 64 (Brigade 19, VII. Division)
R-Bataillon 85 (Brigade 23, VIII. Division)
R-Bataillon 86 (Brigade 28, Einzel-Brigade)
R-Bataillon 87 (Brigade 15, V. Division)
R-Bataillon 88 (Brigade 14, V. Division)

L-Bataillon 1 (Brigade 13, VIII. Division)
L-Bataillon 2 (Brigade 19, VIII. Division)
L-Bataillon 3 (Brigade 20, VIII. Division)
L-Bataillon 4 (Brigade 13, VIII. Division)
L-Bataillon 5 (Brigade 22, VIII. Division)
L-Bataillon 6 (Brigade 15, VIII. Division)
L-Bataillon 7 (Brigade 27, VIII. Division)
L-Bataillon 8 (disponibel)

Scharfschützenkompanien
Auszug:
A-Schützenkompanie 2 (Brigade 5, V. Division)
A-Schützenkompanie 21 (Brigade 5, V. Division)
A-Schützenkompanie 22 (Brigade 5, V. Division)
A-Schützenkompanie 35 (Brigade 5, V. Division)

Reserve:
R-Schützenkompanie 46 (Brigade 5, V. Division)
R-Schützenkompanie 47 (Brigade 5, V. Division)
R-Schützenkompanie 74 (Brigade 5, V. Division)

Landwehr:
L-Schützenkompanie 1 (Brigade 6, VI. Division)
L-Schützenkompanie 2 (Brigade 5, V. Division)

Kavallerie (Kompanien)
A-Dragonerkompanie 3 (V. Division)
A-Dragonerkompanie 12 (V. Division)
A-Dragonerkompanie 19 (IX. Division)
R-Dragonerkompanie 23 (Kavallerie-Brigade 1)

Fahne des Füsilier-Bataillons 61, welches nach der Militärorganisation vom 13. November 1874 (und der damals vorgenommenen neuen Nummerierung) das Auszugs-Bataillon des Kantons Schaffhausen wurde (bis 2003).

Wir können mit Freude anzeigen: Es ist erschienen!

Eingraben – Schutz oder Illusion?!? von Jürg Trick

Das jüngste Werk unseres Autors Jürg Trick kann seit Anfang November beim Verlag Schweizer Armeemuseum bezogen werden. Der Preis für das zweibändige Werk mit je rund 500 Seiten konnte dank zahlreicher Sponsoren auf Fr. 95.– festgelegt werden. Leider musste die auf den 3. November angesetzte Buchvernissage wegen Corona abgesagt werden. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die an der Vernissage vorgesehene Würdigung des Werkes durch den ehemaligen Präsidenten des VSAM und ehemaligen Generalstabschef, Dr. Arthur Liener.

Mit herzlichem Dank an den Autor, die Mitarbeiter und die Sponsoren
Henri Habegger

Eine Würdigung

Es ist mir nicht nur eine Ehre, sondern auch ein grosses Vergnügen, mich zu Jürg Tricks dritter, umfangreicher Publikation im Rahmen des VSAM äussern zu dürfen. Mit dem neuen Werk setzt er den Weg fort, den er vor drei Jahren mit seinem zweiten Buch über die Sprengobjekte und Hindernisse vorgelegt hat. Beiden Publikationen ist gemeinsam, dass sie als Schlagworte nahezu jedem Armeeangehörigen bestens bekannt sind. Allerdings waren meine Erfahrungen derart, dass ich vielfach einen erheblichen Unterschied zwischen der Kenntnis dieser Begriffe und deren realer Umsetzung feststellen musste. Meine Beurteilung stützt sich auf Übungserfahrungen, die ich während meiner militärischen Laufbahn auf vielen Stufen gewonnen habe. Als zweite Tatsache sei festgehalten, dass sich sowohl die Sprengobjekte und Hindernisse als auch das Eingraben an alle Truppen richten. Daher meine ich, dass es das grosse Verdienst des Autors ist, diese genietechnischen «Nischen» in der notwendigen Tiefe aufzudecken und darzustellen.

Dem vorliegenden gesamten Werk liegen überaus detaillierte Quellenarbeiten in vielen Stunden im Bundesarchiv, in der Bibliothek am Guisanplatz, in weiteren Bibliotheken und in der entsprechenden Literatur zugrunde. Nur wer selber einmal eine grössere schriftliche Arbeit verfasst hat, kann ermessen, welch grosse und zeitintensive Arbeit hinter einem solchen Werk steckt.

Mit *Eingraben – Schutz oder Illusion?!?* betitelt Jürg Trick seine Arbeit. Im Reglement *Einsatz der Infanterie* (53.005.03.d Einsatz des Zuges) finden sich auf Seite 170 die folgenden Sätze: *«Exkurs: Das Überleben von Bogenfeuer nach der Desarmierung unseres Geländes. … Das urbane Gelände mit seinen Gebäuden in Massivbauweise und mit Räumen im Erd- oder Untergeschoss bietet die einzige Möglichkeit gegen Bogenfeuer Schutz zu finden …»*

Der guten Ordnung halber: Es handelt sich um ein Reglement unserer Armee, das mit einem Verfalldatum versehen war. Es war gültig ab 1.7.2013 bis 31.12.2016 – so stehts auf dem Einband des Reglements.

Gräben, Hindernisse usw. begleiten die ganze Menschheitsgeschichte: Palisaden der Pfahlbauer, Schanzen (z.B. Rohanschanze bei Maienfeld, Bargenschanze bei Aarberg usw.) bis in die Neuzeit mit den K-Anlagen. Die einschlägige Literatur zum Thema füllt stattliche Bibliotheken; an einige Namen sei erinnert: Sun Zu und Sun Bin in China vor ca. 500 Jahren v. Christus, griechische und römische Autoren (z.B. Vegetius, 4. Buch, übersetzt von KKdt Fritz Wille), Machiavelli, Gustav Adolf von Schweden, Vauban, Napoleon, Clausewitz, Jomini bis in die Neuzeit (z.B. Dissertation von Div Hans Rapold) und viele andere mehr.
Zu Recht hat sich Jürg Trick daher grosse Beschränkungen auferlegt: Er behandelt den Geniedienst aller Truppen unserer Armee seit 200 Jahren. Damit ist indessen die Fragestellung von Jürg Trick nicht beantwortet.
Ich erinnere mich an ein persönliches Erlebnis: Als Leutnant hatte ich im WK den Auftrag, mit einer reglementarischen Geschützbedienung – ohne genietechnische Unterstützung mit schwerem Gerät – eine schwere 10,5-cm-Kanone einzugraben. Wir wählten einen eher sandigen, nicht mit Wurzeln durchwachsenen Boden. Nach eineinhalb Tagen Arbeit hiess es «Übung abgebrochen», ohne dass die Bedienung und das Geschütz überlebensfähig gewesen wären. Lehre daraus: Ohne Hilfe durch Spezialisten, zusätzliches Material und vor allem Zeit ist es unmöglich, eine Batterie einzugraben.

Vergleichen wir die Bilder aus aktuellen Konfliktgebieten, so ist unschwer zu erkennen, dass im urbanen Gebiet nur mit Beton gehärtete Bauten und verschüttete Erdgeschosse – gleichsam eine Art des Eingrabens – die Chance aufs Überleben ermöglichen. Auf dem offenen Gefechtsfeld dient jeder Wall – ob natürlich oder aufgeworfen – demselben Ziel und wird auch so genutzt. Im Übrigen beweisen die ungezählten Luftschutzkeller in den meisten Liegenschaften unseres Landes, dass die Eidgenossenschaft zu Recht der Meinung ist, dass der «Gang in die Erde» wohl noch immer eine wohlfeile Art des Schutzes unserer Leben bei Gefahr darstellt.
In diesem Sinne beantworte ich die Frage «Schutz oder Illusion?!?» trotz Aufklärungsdrohnen, Elektronik und anderer moderner Bedrohungsannahmen als «Eingraben ist Schutz, nicht Illusion!».
Das vorliegende Werk von Jürg Trick stellt nicht nur die geschichtliche Entwicklung im Verlauf der letzten 200 Jahre des Geniedienstes aller Waffen dar. Er gibt uns ein umfassendes, wertvolles Kompendium zu diesem Teil unserer militärischen Geschichte in die Hand. Als ehemaliger Waffenchef der Genie- und Festungstruppen freue ich mich überdies, dass mit diesem Buch einmal ersichtlich wird, welche Bedeutung der Genietruppe beim Erstellen der Kampfbereitschaft und im Kampf zukommt!

Abschliessen möchte ich mit einigen Aussagen:
1. Ich erachte es als eminent wichtig, dass sich immer wieder Leute finden, die ihre Erinnerungen an unsere und ihre Erfahrungen in unserer Armee zu Papier bringen, ohne Rücksicht auf Zeit und Aufwand. Sie beweisen durch ihre Arbeit, dass unsere Armee gewaltige Leistungen zum allgemeinen Wohl unseres Landes erbracht hat und den Dank auch der heutigen Schweiz verdient hat.
2. Ich danke all denen, die mit Wort und Tat, mit Eigenerinnerungen und Unterlagen dazu beigetragen haben, dass Jürg Trick seine Arbeit so umfassend gestalten konnte.
3. Nicht zu vergessen sind die Sponsoren, die zur Veröffentlichung dieser Dokumentation einen Beitrag geleistet haben. Zum Glück finden sich noch immer grosszügige Gönner, die die Armee auf diese Weise unterstützen.
4. Mein grosser Dank gilt dem Autor Jürg Trick. Ich weiss, was es bedeutet, Bücher zu schreiben.

Dr. Arthur Liener, ehem. GSC (1993–1997)

Museum im Zeughaus Schaffhausen

«Helden sind da, wenn man sie braucht»
(KKdt Thomas Süssli)

Eröffnung Ausstellung «Coronakrise 2020»
mit dem Chef der Armee, KKdt Thomas Süssli

Das Museum im Zeughaus zeigt im neu gestalteten, letzten Teil der Ausstellung «Mobilmachung» den Einsatz der Armee sowie die Leistungen und das Zusammenspiel aller militärischen und zivilen Organe in der Coronakrise in Schaffhausen. Bei der Konzipierung durfte man auf rasche und grosse Unterstützung durch das Kommando Operationen der Armee sowie weitere Organisationen zählen. Am Eröffnungstag haben der Chef der Armee (CdA), Korpskommandant Thomas Süssli, der Chef Zoll Nordost Oberst Thomas Zehnder der Vorsitzende der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Schaffhausen Arend Wilpshaar, sowie Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter in ihren Referaten die geleisteten Einsätze in der Coronakrise gewürdigt.

Alle Referierenden waren sich einig. Die Armee hat ihre Aufgaben in der Coronakrise sehr gut gemeistert. Die Truppe, aber auch viele weitere Organisationen und private Helferinnen und Helfer haben unter erschwerten Bedingungen Grosses zur Bewältigung der Krise geleistet. All diese Heldinnen und Helden waren da, als sie gebraucht wurden. «Die Mobilmachung in Friedenszeiten funktioniert», bestätigte Thomas Süssli. 80% der Alarmierten haben innerhalb einer Stunde geantwortet. 91% sind dem Aufgebot gefolgt. Rund 6000 Angehörige der Armee waren im Einsatz. Sie haben die vielfältigsten Aufgaben nach kurzer einsatzbezogener Ausbildung gut bewältigt. Doch nebst Pandemien muss die Armee in der volatilen, unsicheren Weltlage verschiedensten Bedrohungen begegnen können. Bei der Schliessung der Grenze hätte Zoll Nordost mit eigenem Personal lediglich 5 der 50 Übergänge dauernd kontrollieren können, erläuterte Thomas Zehnder. So kam es zum Antrag auf Unterstützung durch die Armee. Diese wurde durch die Militärpolizei, das Gebirgsinfanteriebataillon 91 und das Infanteriebataillon 19 geleistet. Luftaufklärung wurde regelmässig durchgeführt. Zehnder schloss sein Referat mit den Worten: «Herzlichen Dank! Schön, dass wir im Ernstfall auf die Armee zählen können!» Arend Wilpshaar schilderte eindrücklich die Situation am Spital Schaffhausen. Die Gefahr, dass das Gesundheitssystem überlastet werden könnte, bedeutete eine immense Herausforderung. Das Schreckensszenario, dass Akutpatienten wegen Corona nicht mehr versorgt werden könnten, lastete schwer. Die Lage veränderte sich fast stündlich. Das Personal war aufs Äusserste gefordert. Angesichts der Grenz-

schliessung und der Ansteckungsgefahr galt eine grosse Sorge auch dem Personalbestand. Regierungsrätin Stamm Hurter fasste mit den Worten «eine Krise wie Corona können wir nur gemeinsam meistern» zusammen und überbrachte den Dank durch die Schaffhauser Regierung an alle, die in der schweren Zeit geholfen haben. Sie hob nicht zuletzt auch den Einsatz des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit der kantonalen Führungsorganisation und dem Stab Zoll Nordost hervor.

Richard Sommer

KKdt Thomas Süssli: zufrieden mit dem Corona-Einsatz seiner Truppen (Foto Beat Aberle).

Öffnungszeiten der Ausstellung
Bis Ende November 2020 und ab März 2021, jeden Dienstag und jeden 1. Samstag im Monat, von 10 bis 16 Uhr.
Führungen jederzeit nach Voranmeldung.

Adresse, Kontakt
Museum im Zeughaus, Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 (0)52 632 78 99, info@museumimzeughaus.ch